Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Kunsthalle Nürnberg
Lorenzer Str. 32
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Kunsthalle Nürnberg
im KunstKulturQuartier

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-28 53
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-37 21
kunsthalle.nuernberg.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Atelierunterhalt der Stadt Nürnberg für das Jahr 20___

Angaben zum/r Antragsteller/in

Name		Vorname	Anrede
Straße (Wohnort)	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zum Atelier (Adresse, Miete und Nebenkosten)

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort **Nürnberg**
Miete kalt: €/monatlich		Miete kalt: €/jährlich	
Miete warm: €/monatlich		Miete warm: €/jährlich	
Weitere Mietnebenkosten: €/monatlich		Weitere Mietnebenkosten: €/jährlich	
Befindet sich das Atelier in einer Wohnung? ☐ Nein ☐ Ja, _____ m² (Atelier von insgesamt _____ m² Wohnfläche)		Anteilige Miete €/monatlich:	

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber/in (wenn nicht Antragsteller/in)

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung zum Atelierunterhalt bei der Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier.

© Stadt Nürnberg 418.001 06.2019

Folgende Anlagen sind beigefügt:

a) Kopie des laufenden Mietvertrages

(Nachweis über das Atelier im Stadtgebiet Nürnberg und die Höhe der Kalt- und Warmmiete

b) Kopie aktueller Kontoauszüge (Nachweis über die Mietzahlung und Zahlung der Mietnebenkosten)

c) Lebenslauf und künstlerische Biografie.

d) Mindestens drei Abbildungen von künstlerischen Werken der letzten zwei Jahre, wenn möglich **in digitaler Form (JPEG-Format, max. 1 MB pro Abbildung)** als E-Mail mit **Betreff: Atelierförderung** (kunsthalle@stadt.nuernberg.de) oder auf **CD** mit den übrigen Unterlagen oder in **Papierform** mit den übrigen Unterlagen.

Angaben zum Antrag

Wurde bzw. wird beim Freistaat Bayern oder sonstigen Dritten für das beantragte Jahr ebenfalls ein Antrag auf **Atelierförderung** gestellt?

☐ Nein ☐ Ja, bei _____ mit einer Förderung von _____ Euro.

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie in den vergangenen Jahren für den Unterhalt Ihres Ateliers bereits eine Zuwendung der Stadt Nürnberg erhalten? ☐ Nein ☐ Ja	Wie oft?	Jahr der Zuwendung

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem eingereichten, gültigen Mietvertrag des laufendenden Jahres.

Dem/der Zuwendungsempfänger/in erwächst aus der wiederholten und rechtmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch. Die Stadt Nürnberg ist nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, wenn eine Ausweisung im städtischen Haushaltsplan erfolgt ist.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Vergaberichtlinien für die kommunale Atelierförderung, einschließlich der Datenschutzhinweise, zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Stadt Nürnberg/ Kunsthalle im KunstKulturQuartier) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Abgabeschluss des Antrages inkl. aller erforderlichen Nachweise ist jeweils der
30. Juni des laufenden Jahres bei

Kunsthalle Nürnberg im KunstKulturQuartier
Lorenzer Straße 32
90402 Nürnberg

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

© Stadt Nürnberg
418.001 06.2019